

Miller v. Aichholz-Straße 40, 42
Um und Zubau Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Gmunden

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungs- genossenschaft für Oberösterreich, eingetragene
Genossenschaft mit, Garnisonstr. 22, 4021 Linz Postfach

hat mit Schreiben vom 15.02.2024 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Um und Zubau
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Gmunden** auf dem Grundstück Nr. 134/4, 133/5 (neu
134/4), EZ 764, KG Ort-Gmunden, beantragt.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 1994/66 idgF., die mit einem
Augenschein (§§ 40 ff AVG) an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

Mittwoch, 03. April 2024, 09:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim
Stadtamt Gmunden, Bauamt, Rathaus, 3. Stock, Zi. 3.001 zur Einsichtnahme auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der
Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF.
zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor
Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Günter Laska

